



# Menschlicher Anrufer

**Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile**  
**Jahrgang 25**                      **Samstag, 18. April 2015**                      **Nr. 4**

Impressum: Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt • Druck und Verlag sowie Anzeigenannahme:  
Barthel-Druck Arnstadt, Alte Feldstraße 7, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/61260, Fax: 612666, <http://www.barthel-druck.de>  
e-mail: [barthel@barthel-druck.de](mailto:barthel@barthel-druck.de) Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte  
Verbreitungsgebiet: Stadt Arnstadt und deren Ortsteile.  
Einzelbezug über Stadt Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, Tel.: 7 45-7 85 gegen Erstattung der Portogebühren möglich.  
Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.arnstadt.de>, e-mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)



## (M)ein Buch für Arnstadt - 333 Bücher für unsere Bibliothek!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten mit Ihrer Hilfe unsere Arnstädter Bibliothek mit 333 neuen Büchern ausstatten. Werden Sie im Rahmen der Aktion (M)ein Buch für Arnstadt Stifterin oder Stifter eines neuen Buches Ihrer eigenen Wahl!

Die Arnstädter Stadt- und Kreisbibliothek hat dazu Listen von dringend benötigten Neuanschaffungen erstellt. Diese liegen in der Buchhandlung im Haus zum Pfau, Unterm Markt 3 und in der Arnstädter Buchhandlung, Erfurter Str. 20 - 22 aus.

Wie können Sie ein Buch stiften?

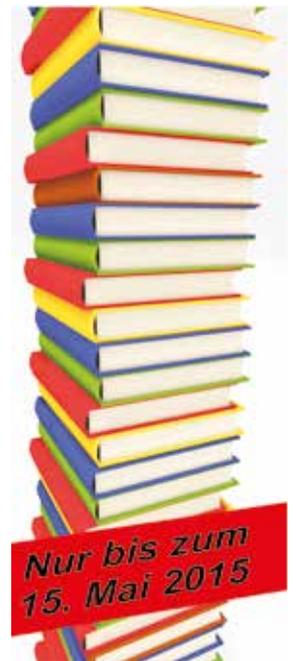
Sie gehen in die Buchhandlung - suchen sich ein Buch aus - bezahlen es - das Buch wird an die Arnstädter Stadt- und Kreisbibliothek weitergeleitet - und Sie werden darin als Stifterin oder Stifter vermerkt!

Sie haben keine Zeit in den Buchladen zu gehen?

Macht nichts: die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau unterstützt die Aktion durch ein Treuhandkonto.

Die Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber:	Renate Rupp THK
IBAN:	DE12 8405 1010 1010 0992 01
BIC:	HELA DEF1 ILK (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau)
Verwendungszweck:	333 Bücher für Arnstadt



Überlegen Sie nicht lange! Die Aktion geht nur noch bis zum 15. Mai 2015!

Wir sind eine Gruppe engagierter Bürger, kein Verein, keine Partei. Wir wissen um die finanziellen Nöte unserer Stadt und möchten einen Beitrag dazu leisten, dass ein attraktives kulturelles Angebot erhalten bleibt. Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadt- und Kreisbibliothek, in den genannten Buchhandlungen oder unter [renate.rupp@arcor.de](mailto:renate.rupp@arcor.de) oder 03628/915477

Mit freundlicher Unterstützung der:



## EINLADUNG ZUR EINWOHNERVERSAMMLUNG

**am Dienstag, dem 28.04.2015 um 19.00 Uhr im Rathaussaal, Markt 1, 99310 Arnstadt**  
**Thema: Die aktuelle Finanzsituation in Arnstadt**

Die Einwohnerversammlung knüpft an die Veranstaltung vom 26.02.2015, in der ich die finanzielle Situation unserer Stadt und wie es dazu gekommen ist, präsentiert habe, an. Insbesondere wird dargestellt, warum in der Öffentlichkeit unterschiedliche Zahlen behauptet werden - und welche davon richtig sind und welche eben nicht. Ich lade Sie ein, sich für die Zukunft unserer Stadt mit zu engagieren und freue mich auf eine rege Teilnahme.

Ihr  
Alexander Dill  
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

## EINLADUNG



Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

### 10. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 23.04.2015

**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ort:** Markt 1, 99310 Arnstadt  
**Raum:** Rathaussaal, Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/Töpfengasse

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 19.02.2015 (öffentlicher Teil)  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0175)
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 19.03.2015 (öffentlicher Teil)  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0185)
- 5 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 6 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 7 Aktuelle Stunde zum Thema „Kriminalität in Arnstadt“ (ab 17:00 Uhr)  
Einreicher: Fraktion der CDU  
BE: stellv. Leiter der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau, Herr Klaus Koch
- 8 Antrag auf Aktuelle Stunde  
„Die Finanzlage der Stadt – mögliche Konsequenzen für die technische und soziale/kulturelle Infrastruktur“  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

- 9 Aufhebung des Beschlusses Nr. 2014/035 über die 2. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Benutzungssatzung – KitaBenS)  
(Beschlussvorlagen-Nr. 2015/...)  
Einreicher: Bürgermeister
- 10 2. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Benutzungssatzung - KitaBenS)  
(Beschlussvorlagen-Nr. 2015/0...)  
Einreicher: Bürgermeister
- 11 3. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Gebührensatzung - KitaGebS)  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2014/036)
- 12 Erhalt des Betriebes der Wettkampfkegelbahn in Arnstadt  
(Beschlussantrag-Nr: 2014/088)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion der SPD
- 13 Arbeitsstand Umsetzung Beschluss 2014/0912 vom 13. März 2014 - Sportevent „Hochsprung mit Musik“ erhalten und weiterführen  
(Beschlussantrag-Nr: 2014/089)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion der SPD
- 13.1 Änderungsantrag zur Beschlussantrag-Nr. 2014/089 „Sportevent ‚Hochsprung mit Musik‘ erhalten und fortführen“  
(Beschlussantrag-Nr: 2014/130)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 14 Städtebauliche Entwicklung des Standortes „Altes Gaswerk“ und verkehrstechnische Erschließung über die Straße „Auf dem Anger“  
(Beschlussantrag-Nr: 2014/086)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 15 Theaterfinanzierung 2015 sichern  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0153)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 16 Prüfung der Vergabe von Gutachteraufträgen ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0154)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 17 Einstellungsstopp für die Stadtverwaltung Arnstadt  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0173)  
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt, Fraktion der CDU
- 18 Schaffung einer öffentlichen Toilettenanlage am Bahnhof  
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0180)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

- 19 Würdigung von Jörg Kaps für die Verleihung des deutsch-jüdischen Geschichtspreises (Beschlussantrag-Nr: 2015/0181)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 20 Einrichtung einer Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (Beschlussantrag-Nr: 2015/0182)  
Einreicher: Fraktion der CDU
- 21 Engere Einbindung des Finanzausschusses während der vorläufigen Haushaltsführung (Beschlussantrag-Nr: 2015/0183)  
Einreicher: Fraktion der CDU
- 22 Bestätigung der Bildung von Haushaltsresten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 (Beschlussantrag-Nr: 2015/0184)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 23 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

### Nichtöffentlicher Teil:

- 24 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 19.03.2015 - nichtöffentlicher Teil (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0179)  
Einreicher: Bürgermeister
- 25 Vergabe nach VOB  
Neubau Busumsteigepunkt im Gewerbegebiet Arnstadt- Nord  
Alfred - Ley - Straße  
Los 2 - Tiefbau - und Straßenbauarbeiten (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0142)  
Einreicher: Bürgermeister
- 26 Zustimmung zum Verkauf der stadteigenen Immobilie „Längwitzer Mauer 2“ in Arnstadt (Gemarkung Arnstadt, Flur 1, Flurstück 151) im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0176)  
Einreicher: Bürgermeister
- 27 Zustimmung zum Verkauf des stadteigenen Grundstückes in der Gemarkung Arnstadt, Flur 4, Flurstück 948/2 (Ecke „Muhmengasse“/Karl-Marien-Straße) (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0177)  
Einreicher: Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill  
Bürgermeister

## Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates am 19.03.2015

### **Beschluss-Nr. 2015/0163**

#### **Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 15.01.2015**

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.01.2015 wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt

### **Beschluss-Nr. 2015/0168**

#### **Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 19.02.2015 - nichtöffentlicher Teil**

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 19.02.2015 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2(2003, S. 41) genehmigt.

### **Beschluss-Nr. 2015/0161**

#### **Kauf eines Wechselladerfahrzeuges für die Feuerwehr Arnstadt mit einem Abrollbehälter Logistik und Beladung (gesamt 4 Lose)**

Der Auftrag zur Lieferung eines Wechselladerfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr- und den Abrollbehälter Logistik, wird auf das Angebot der GSF Sonderfahrzeugbau GmbH in 49767 Twist erteilt. Die feuerwehrtechnische Beladung Los 4 liefert die Firma ZFT- Ziegler GmbH in 09241 Mühlau (Vergabenummer 2014/42/30).

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

### **Beschluss-Nr. 2015/0138**

#### **Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Arnstadt - Vertiefende gutachterliche Einschätzung eines Fachmarktzentums in Arnstadt im Bereich Ichtershäuser Straße / Mühlweg („i49“) als Ergänzung**

1. Das mit Beschluss-Nr.: 2014/053 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Arnstadt (Stadt+Handel, Endbericht vom 02.10.2014) wird um die vertiefende gutachterliche Einschätzung eines Fachmarktzentums in Arnstadt im Bereich Ichtershäuser Straße / Mühlweg („i49“), Endbericht Stadt+Handel vom 14.01.2015, ergänzt und beschlossen.
2. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Arnstadt soll künftig als Ganzes in seinen beiden Bestandteilen

- Teil 1: Endbericht vom 02.10.2014 und
- Teil 2: Endbericht der vertiefenden gutachterlichen Einschätzung eines Fachmarktzentrum in Arnstadt im Bereich Ichtershäuser Straße/ Am Mühlweg („i49“) vom 14.01.2015  
als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für die Stadt Arnstadt gelten.

**Beschluss-Nr. 2015/0132**  
**Bebauungsplan Arnstadt „i49“ - Zwischenabwägung aus der Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB als Grundsatzentscheidung**

Die im bisherigen Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“ (Lagebeschreibung: Arnstadt, Ichtershäuser Straße Nr. 47-49, zwischen Ichtershäuser Straße und Mühlweg) geäußerten Belange

- zu den landesplanerischen Vorgaben und der Raumordnung – dem raumordnerischen Kongruenzgebot, Beeinträchtigungsverbot und Integrationsgebot sowie
- zu den planungsrechtlichen Belangen zur Entwicklung und Erhaltung der zentralen Versorgungsbe- reiche und der verbrauchernahen Versorgung

sollen gemäß der beiliegenden Zwischenabwägung (Bewertung des Investitionsvorhabens auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Arnstadt, Teil 1 und Teil 2) behandelt und als Grundsatzentscheidung der Stadt im weiteren Bauleitplanverfahren entsprechend berücksichtigt werden. Die beiliegende Zwischenabwägung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Auslegungshinweis:**

Das Abwägungsprotokoll kann während der allgemeinen Servicezeiten im Bauamt, Am Plan 2, in 99310 Arnstadt, Zimmer 3.19 eingesehen werden.

**Beschluss-Nr. 2015/0133**  
**Bebauungsplan Arnstadt „i49“ - Abwägung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und Berücksichtigung im überarbeiteten Entwurf**

1. Die während des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch) zum Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“ (Lagebeschreibung: Arnstadt, Ichtershäuser Straße Nr. 47-49, zwischen Ichtershäuser Straße und Mühlweg) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß beiliegendem, vom Stadtrat geprüften, Abwägungsprotokoll behandelt und abgewogen. Dabei wird im Abwägungsprotokoll explizit auf den Beschluss zur Zwischenabwä-

gung (Stadtratsbeschluss-Nr.: 2015/032) als Grundsatzentscheidung Bezug genommen.

Das Abwägungsprotokoll, einschließlich der Beschluss-Nr.: 2015/032 mit zugehörigen Anlagen, ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die sich mit einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“ geäußert haben, sind vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Das Abwägungsergebnis soll im überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“ in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung berücksichtigt werden.

**Auslegungshinweis:**

Das Abwägungsprotokoll kann während der allgemeinen Servicezeiten im Bauamt, Am Plan 2, in 99310 Arnstadt, Zimmer 3.19 eingesehen werden.

**Beschluss-Nr. 2015/0134**  
**Bebauungsplan Arnstadt „i49“ - Billigung 2. Entwurf und Durchführung erneute Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“ (Lagebeschreibung: Arnstadt, Ichtershäuser Straße Nr. 47-49, zwischen Ichtershäuser Straße und Mühlweg), Stand März 2015, wird gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“ soll wiederum im Rahmen einer Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) erfolgen. Demgemäß soll der 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. In der Bekanntmachung zur Offenlegung soll gesetzeskonform entsprechend darauf hingewiesen werden.
3. Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“ soll wiederum durch Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein können, erfolgen.

**Beschluss-Nr. 2015/0137**  
**2. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt - Billigung Entwurf und Durchführung Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Arnstadt (FNP), Stand März 2015, wird gebilligt.

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des FNP Arnstadt soll im Rahmen einer Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) erfolgen. Demgemäß soll der Entwurf der 2. Änderung des FNP Arnstadt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. In der Bekanntmachung zur Offenlegung soll gesetzeskonform entsprechend darauf hingewiesen werden.
- Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des FNP Arnstadt soll durch Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein können, erfolgen.

**Beschluss-Nr. 2015/0135**

**2. Änderung Bebauungsplan Arnstadt  
„Kübelberg - Wohngebiet Am Wiesenrain“ - Abwägung  
aus der Beteiligung nach § 13 (2) i.V.m. §§ 3 (2)  
und 4 (2) BauGB**

- Die während des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Kübelberg – Wohngebiet Am Wiesenrain“ vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß beiliegendem, vom Stadtrat geprüften, Abwägungsprotokoll behandelt und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.
- Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die sich mit einer Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Kübelberg – Wohngebiet Am Wiesenrain“ geäußert haben, sind vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Auslegungshinweis:**

Das Abwägungsprotokoll kann während der allgemeinen Servicezeiten im Bauamt, Am Plan 2, in 99310 Arnstadt, Zimmer 3.19 eingesehen werden.

**Beschluss-Nr. 2015/0136**

**2. Änderung Bebauungsplan Arnstadt  
„Kübelberg - Wohngebiet Am Wiesenrain“  
- Satzungsbeschluss**

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Bebauungsplan „Kübelberg – Wohngebiet Am Wiesenrain“ in der Fassung der 2. Änderung gemäß § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung.

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt billigt die diesem Bebauungsplan beigefügte Begründung mit den Angaben gemäß § 2a BauGB.
- Die Stadtverwaltung Arnstadt wird beauftragt, den geänderten Bebauungsplan als Satzung bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
- Der geänderte Bebauungsplan ist anschließend gemäß der Bestimmungen des § 10 (3 und 4) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr. 2015/0166**

**Abberufung des Werkleiters des Kulturbetriebes  
der Stadt Arnstadt**

Gemäß § 7 der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt beruft der Stadtrat der Stadt Arnstadt Herrn Christoph Gösel als Werkleiter des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt mit Wirkung zum 30. April 2015 ab.

**Beschluss-Nr. 2015/0165**

**Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der  
Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2015**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 19. März 2015 folgende Feststellung getroffen:

- Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2015 wird  
im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 2.027.000,00 €  
in den Aufwendungen 2.027.000,00 €  
  
im Vermögensplan  
in den Einnahmen auf 165.000,00 €  
in den Aufwendungen auf 165.000,00 €  
  
festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur recht zeitigen Leistung von den Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

5. Der Stellenplan ist beigelegt.

**Auslegungshinweis:**

Der Stellenplan kann während der allgemeinen Servicezeiten im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 in 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

**Beschluss-Nr. 2015/0164**

**Wirtschaftsplan des Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2015**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 19. März 2015 folgende Feststellung getroffen:

1. Der Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2015 wird im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 241.008,00 €  
in den Aufwendungen 228.708,00 €  
im Vermögensplan  
in den Einnahmen auf 153.021,00 €  
in den Aufwendungen auf 153.021,00 €  
festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur recht zeitigen Leistung von den Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
5. Der Stellenplan entfällt.

**Beschluss-Nr. 2015/0174**

**Änderung der Verbundstruktur der Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH (BBV)**

1. Der Stadtrat stimmt der Übertragung von 90 % der Geschäftsanteile an der Stadtmarketing Arnstadt GmbH (SMA) von der Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt mbH BBV) auf die Stadt Arnstadt zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Verschmelzung der Stadtmarketing Arnstadt GmbH (SMA) auf den Kultur-

betrieb der Stadt Arnstadt nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) im Wege der Vermögensübertragung zu.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Punkte erforderlichen Handlungen vorzunehmen und insbesondere in diesem Zusammenhang alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

**Beschluss-Nr. 2014/119**

**Wiederbelebung der Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates**

1. Der Bürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat Vorschläge zur Wiederbelebung der Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates vorzulegen.
2. Dem Bürgermeister wird empfohlen, durch Gespräche mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, den Schulen, Kirchen, Vereinen, Verbänden und Parteien die Voraussetzungen für eine kinder- und jugendgerechte Partizipationsstruktur zu schaffen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Satzung über den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Arnstadt vom 22. März 2007 der Überarbeitung bedarf.

**Beschluss-Nr. 2015/0152**

**WAZV Arnstadt und Umgebung erhöht Wasser- und Abwassergebühren zum 1. Januar 2015**

1. Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat schriftlich über die Gründe der Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren durch den WAZV Arnstadt und Umgebung zum 1. Januar 2015. Bestandteil der Unterrichtung sind die jeweiligen Gebührekalkulationen.
2. Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat schriftlich über die Auswirkungen der Gebührenerhöhungen durch den WAZV Arnstadt und Umgebung auf die städtischen Einrichtungen.

**Beschluss-Nr. 2015/0169**

**Änderung des Beschlusses Nr. 2014/021 vom 10.07.2014 Besetzung der Ausschüsse auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.**

Der Stadtrat ändert die nachfolgend aufgeführte Besetzung der Ausschüsse:

Finanzausschuss		
Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
DIE LINKE.	Frank Kuschel	1. Dr. Rita Bader 2. Jens Petermann

<b>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</b>		
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
DIE LINKE.	Mareike Graf	1. Jens Petermann 2. Thomas Schneider

<b>Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten</b>		
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
DIE LINKE.	Gerhard Pein	1. Thomas Schneider 2. Frank Kuschel

<b>Werkausschuss für den Kulturbetrieb</b>		
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
DIE LINKE.	Judith Rüber	1. Gerhard Pein 2. Jens Petermann
DIE LINKE.	Thomas Schneider	1. Mareike Graf 2. Frank Kuschel

<b>Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof</b>		
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
DIE LINKE.	Jens Petermann	1. Frank Kuschel 2. Dr. Rita Bader

**Beschluss-Nr. 2015/0170**  
**Bestätigung der Bewerbungsunterlagen**  
**„Arnstadt als Außenstandort der BUGA 2021“**

1. Der Bürgermeister wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen „Arnstadt als Außenstandort der BUGA 2021“ vor Einreichung dem Stadtrat vorzulegen.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat ein Grobkonzept zu den finanziellen Auswirkungen einer städtischen Beteiligung an der BUGA 2021 vorzulegen.
3. Die Bewerbungsunterlagen sind erst nach Bestätigung durch den Stadtrat einzureichen.

**Beschluss-Nr. 2015/0171**  
**Sachstandsbericht zur Umsetzung des**  
**Schuldrechtsanpassungsgesetzes**  
**im Stadtgebiet Arnstadt**

1. Der Bürgermeister wird gebeten, den Stadtrat schriftlich über die Umsetzung des Umsetzungsstandes des Schuldrechtsanpassungsgesetzes in

Arnstadt zu unterrichten.

2. Der Stadtrat ist zu unterrichten über die Anzahl von „fremden“ Garagen auf städtischen Grundstücken (einschließlich der Grundstücke der städtischen Unternehmen) und welche dieser Vertragsverhältnisse wann aus welchen Gründen nach jetzigem Erkenntnisstand gekündigt werden und wie diese Grundstücke perspektivisch genutzt werden sollen. Wie viele dieser Vertragsverhältnisse wurden im Zeitraum 2012 bis 2014 seitens der Stadt bzw. der Vertragspartner gekündigt; wie werden diese Grundstücke künftig genutzt?
3. Der Stadtrat ist zu unterrichten über die Anzahl von „fremden“ Erholungsbauten auf städtischen Grundstücken (einschließlich der Grundstücke der städtischen Unternehmen) und welche dieser Vertragsverhältnisse wann aus welchen Gründen nach jetzigem Erkenntnisstand gekündigt werden und wie diese Grundstücke perspektivisch genutzt werden sollen. Wie viele dieser Vertragsverhältnisse wurden im Zeitraum 2012 bis 2014 seitens der Stadt bzw. der Vertragspartner gekündigt; wie werden diese Grundstücke künftig genutzt?
4. Welche Einnahmen erzielt die Stadt (bzw. die städtischen Unternehmen) in den Jahren 2012 bis 2014 aus den Vertragsverhältnissen „fremder“ Garagen und Erholungsbauten auf städtischen Grundstücke?

Alexander Dill  
Bürgermeister

---

**Beschluss der 9. Sitzung**  
**des Hauptausschusses am 05.03.2015**

**Beschluss-Nr. 2015/0162**  
**Rahmenvertrag zur Lieferung von Verkehrstechnik und Zubehör (2015/04/30)**

Der Jahresvertrag zur Lieferung von Verkehrszeichen und Zubehör wird auf das Angebot der Fa. Bremicker Verkehrstechnik in 04509 Wiedemar erteilt. (Vergabe Nummer 2015/04/30)

Alexander Dill  
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

## **Amtliche Bekanntmachung**

Stadt Arnstadt  
Der Bürgermeister

### **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Arnstadt**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr.: 2015/0137 am 19.03.2015 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Arnstadt (FNP) gebilligt.

Es wurde gleichzeitig beschlossen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des FNP im Rahmen einer Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein können, erfolgen soll.

Hiermit wird amtlich bekanntgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des FNP in seinen Bestandteilen Planzeichnung und Text sowie die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB mit den Angaben nach § 2a BauGB mit dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung und als Anlage das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Arnstadt in seinen Bestandteilen Teil 1 vom 02.10.2014 und Teil 2 vom 14.01.2015 als Ergänzung mit vertiefender gutachterlicher Einschätzung eines Fachmarktzentrums in Arnstadt im Bereich Ichtershäuser Straße / Mühlweg „i49“ in der Zeit

**vom 27.04.2015 bis zum 29.05.2015 (einschließlich)**

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag  
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

und zusätzlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03628/745733 und 03628/745770 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alexander Dill  
Bürgermeister

Stadt Arnstadt  
Der Bürgermeister

### **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“**

**(Lagebeschreibung: Arnstadt, Ichtershäuser  
Straße Nr. 47-49, zwischen Ichtershäuser Straße  
und Mühlweg – siehe auch beiliegender Lageplan)**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr.: 2015/0134 am 19.03.2015 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“ gebilligt.

Es wurde gleichzeitig beschlossen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf dieses Bebauungsplanes im Rahmen einer Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein können, erfolgen soll.

Hiermit wird amtlich bekanntgemacht, dass der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“

- in seinen Bestandteilen Planzeichnung und Text sowie
- die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB mit den Angaben nach § 2a BauGB (Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung) mit den nachfolgenden Anlagen:
- Anlage 1 – ITA Ingenieurgesellschaft für technische Akustik Weimar mbH, beratende Ingenieure VBI; Ahornallee 1, 99428 Weimar: Gutachterliche Stellung-

nahme Bebauungsplan Arnstadt „i49“, Prognose der von der geplanten Nutzung innerhalb des Bebauungsplanes ausgehenden Schallimmissionen und Beurteilung der Ergebnisse nach TA Lärm vom 28.02.2014

- Anlage 2 – Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Arnstadt „i49“
- Anlagen 3+4 – Stadt+Handel, Markt 9, 04109 Leipzig: Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Arnstadt in seinen Bestandteilen Teil 1 vom 02.10.2014 und Teil 2 vom 14.01.2015 als Ergänzung mit vertiefender gutachterlicher Einschätzung eines Fachmarktzentrum in Arnstadt im Bereich Ichtershäuser Straße / Mühlweg „i49“

in der Zeit

**vom 27.04.2015 bis zum 29.05.2015 (einschließlich)**

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag  
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

und zusätzlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03628/745733 und 03628/745770 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gleichzeitig und an gleicher Stelle nachfolgende, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausliegen:

- die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 25.06.2014 zu den Belangen des Immissionsschutzes (Obere Immissionsschutzbehörde) auf der Grundlage des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes vom März 2014 und der zugehörigen gutachterliche Stellungnahme der ITA Ingenieurgesellschaft für Technische Akustik Weimar mbH vom 28.02.2014 (Prognose zu den Schallimmissionen und Beurteilung der Ergebnisse nach TA Lärm); die Abstimmungsergebnisse zwischen der Fachbehörde und dem Gutachter vom 08.10.2014 sowie die Prüfung und entspre-

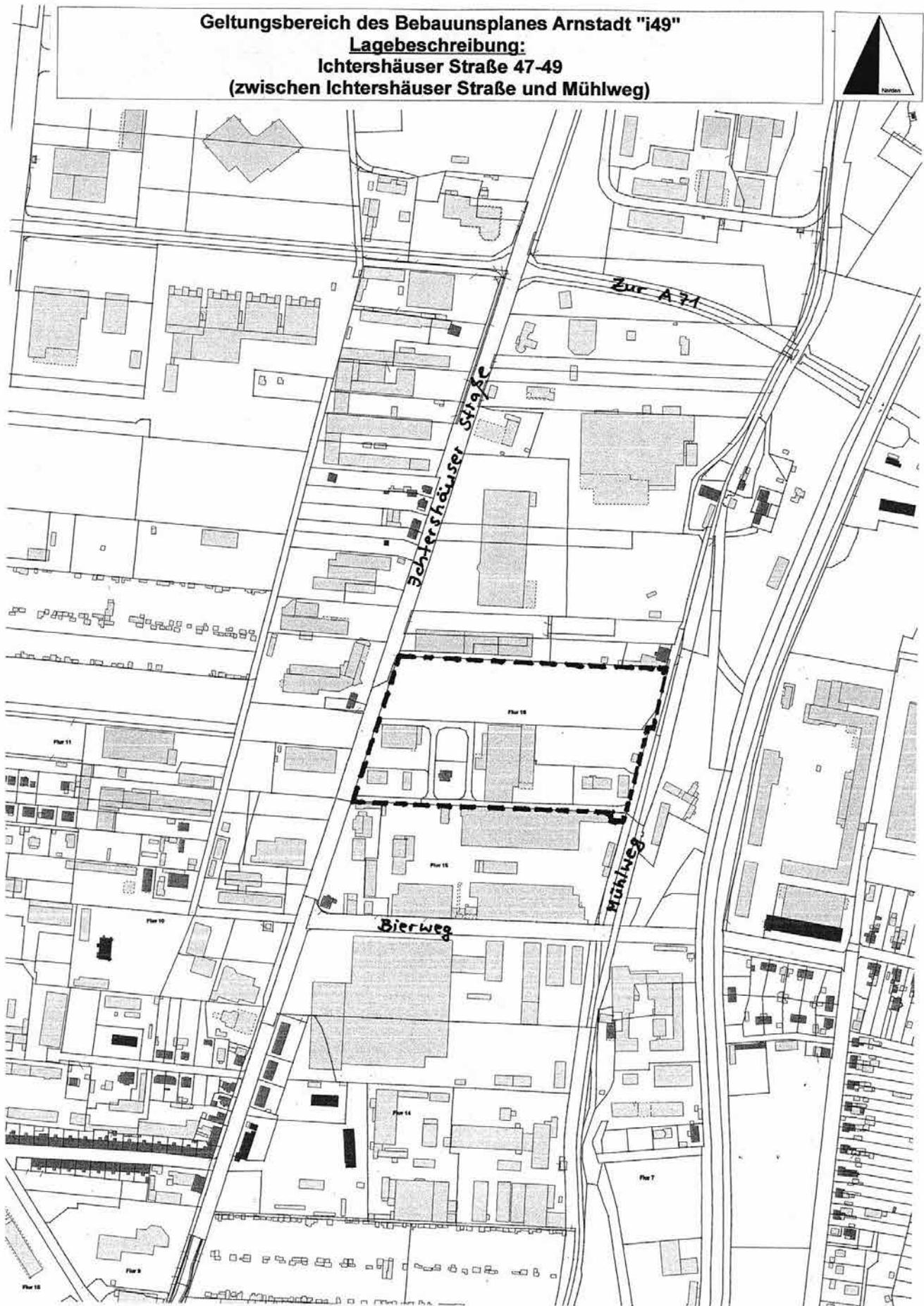
chende Berücksichtigung dieses Abstimmungsergebnisses in der Abwägung (Abwägungsprotokoll als Anlage zur Beschluss-Nr.: 2015/0133 vom 19.03.2015);

- die Stellungnahme des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 18.06.2014 zu den Belangen des Bodenschutzes (Untere Bodenschutzbehörde) auf der Grundlage des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes vom März 2014 sowie die Prüfung und entsprechende Berücksichtigung in der Abwägung (Abwägungsprotokoll als Anlage zur Beschluss-Nr.: 2015/0133 vom 19.03.2015);
- die Stellungnahme des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 18.06.2014 zu den Belangen des Naturschutzes (Untere Naturschutzbehörde) auf der Grundlage des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes vom März 2014 mit zugehörigem Grünordnungsplan und Umweltbericht sowie die Prüfung und entsprechende Berücksichtigung in der Abwägung (Abwägungsprotokoll als Anlage zur Beschluss-Nr.: 2015/0133 vom 19.03.2015);
- die Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. (AAT) vom 19.06.2014 zu den Belangen der Begrünung und des Artenschutzes sowie die Prüfung und entsprechende Berücksichtigung in der Abwägung (Abwägungsprotokoll als Anlage zur Beschluss-Nr.: 2015/0133 vom 19.03.2015);
- die Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Thüringen e.V. vom 18.06.2014 zu den Belangen der Begrünung und Renaturierung sowie die Prüfung und entsprechende Berücksichtigung in der Abwägung (Abwägungsprotokoll als Anlage zur Beschluss-Nr.: 2015/0133 vom 19.03.2015).

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alexander Dill  
Bürgermeister



---

**NICHT AMTLICHER TEIL**

---

**Bilanz zum Frühjahrsputz 2015**

Im Namen der Stadt Arnstadt bedankt sich der Bürgermeister ganz herzlich für das an vielen Orten, sowohl auf privater, als auch auf städtischer Ebene erbrachte Engagement im Rahmen des Frühjahrsputzes zwischen dem 23. und 29. März 2015.

Ein besonderer Dank gilt den 14 engagierten „Putzkolonnen“, die in der Aktionswoche insgesamt 106 Müllsäcke füllten, deren Inhalt nun nicht mehr auf Arnstadts Straßen und Grünflächen liegt. Neben den vollen Müllsäcken wurden zusätzlich 32 Reifen und 7 Kilogramm Schrott von Mitarbeitern des Baubetriebshofes abgeholt.

Ergänzend zu den mit Unrat gefüllten Säcken, sammelte Uwe Weinschenk aus dem Ortsteil Rudisleben ca. 3 Tonnen Müll auf dem Areal der ehemaligen Cart-Bahn

(zwischen Tierasyl und der OL Rudisleben). Zweimal fuhr der Rudislebener dafür mit seinem vollgeladenen Multicar im Baubetriebshof vor.

Weiterer spezieller Dank gilt der Hausgemeinschaft der Saalfelder Straße 1 d-f. Seit vielen Jahren beteiligen sich die Bewohner am jährlichen Frühjahrsputz. Dieses Mal sind 30 volle Müllsäcke in ihrem Reinigungsbereich zusammengekommen. Auch entlang der Rudolstädter Straße wurden 26 Säcke gefüllt. Dazu gesellte sich der Angelverein mit 15 Müllsäcken.

In diesem Zusammenhang dankt die Stadtverwaltung auch allen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und ihren Ortsteilen, die über das ganze Jahr hinweg ihren Anliegerpflichten aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Arnstadt nachkommen und so maßgeblich das Erscheinungsbild unserer Stadt positiv beeinflussen und prägen.

